

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

2. März 2022

Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets – 2. Schritt; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets Stellung nehmen zu können.

Zur Frage 1

"Sind Sie mit der generellen Zielsetzung der Vorlage, die technische Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets (4RP(TP)) in der Schweiz umzusetzen, einverstanden?"

Der Kanton Aargau ist mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden.

Zur Frage 2

"Sehen Sie weitere oder andere Massnahmen, die zur Schaffung eines zusammenwachsenden Europäischen Eisenbahnsystems und zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Eisenbahnsektors umgesetzt werden müssten?"

Für den europäischen Eisenbahnverkehr sind möglichst einheitliche Regelungen anzustreben, damit die Konkurrenzfähigkeit des Eisenbahnverkehrs verbessert werden kann. Der Kanton Aargau unterstützt entsprechende Massnahmen.

Zur Frage 3

"Sind Sie mit der vorgesehenen Stossrichtung zur Harmonisierung von Vorschriften, Verfahren und Methoden im Interoperabilitätsbereich-Bereich auch in der Schweiz einverstanden?"

Der Kanton Aargau unterstützt die Stossrichtung, die Vorschriften, Verfahren und Methoden im europäischen Bahnverkehr zu harmonisieren und dabei möglichst zu vereinfachen.

Zur Frage 4

"Wie die bisherigen Interoperabilitätsvorgaben sollen auch die im Rahmen des 4RP(TP) harmonisierten und weiterentwickelten Vorschriften, Verfahren und Methoden sollen wo sinnvoll zu Optimierungszwecken auch im nicht interoperablen Bereich zur Anwendung kommen. Sind Sie damit einverstanden?"

Ja, die entsprechenden Vorschriften, Verfahren und Methoden sind möglichst einheitlich und wo sinnvoll anwendbar umzusetzen.

Zur Frage 5

"Erachten Sie die im Rahmen der Umsetzung des 4RP(TP) vorgesehene Reduktion der vorherrschenden Komplexität für Antragsteller wie EVU und Fahrzeug- und Teilsystemhersteller aufgrund unterschiedlicher nationaler Regeln als hinreichend bzw. als zielführend?"

Der Kanton Aargau unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen, die Komplexität aufgrund verschiedener nationaler Regelungen im europäischen Eisenbahnverkehr zu reduzieren.

Zur Frage 6

"Erachten Sie die vorgeschlagenen Anpassungen zur Vereinheitlichung der Zulassungsverfahren auf Basis von 4RP(TP) für die Teilsysteme als hinreichend bzw. als zielführend?"

Der Kanton Aargau ist von den Zulassungsverfahren nicht direkt betroffen.

Zur Frage 7

"Erachten Sie die Stossrichtung und die vorgeschlagenen Mittel zur Stärkung der ERA und der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Unfalluntersuchungsstellen als sinnvoll?"

Der Kanton Aargau unterstützt die Stossrichtung, die Europäische Eisenbahnagentur ERA zu stärken, damit Innovationen im harmonisierten europäischen Eisenbahnsystem aktiv mitgestaltet werden können. Auch eine verstärkte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Unfalluntersuchungsstellen erachtet der Kanton Aargau als grundsätzlich sinnvoll.

Zur Frage 8

"Sehen Sie nebst den in der Vorlage erwähnten Auswirkungen (auf den Bund, die Volkswirtschaft, Umwelt, etc.) weitere erwähnenswerte Auswirkungen?"

Aus Sicht des Kantons Aargau sind keine weiteren Auswirkungen bekannt.

Zur Frage 9

"Haben Sie zu übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?"

Nein.

Zur Frage 10

"Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden, welche und weshalb?"

Aus Sicht des Kantons Aargau gibt es keine weitere Themen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- weiterentwicklungregelwerke@bav.admin.ch